

Dr. Gerd Wippermann
(bis 2002)
Heinz Benninghoven
(bis 2011)
Oliver Doelfs
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Alexander Homann

Stephan Ganssen

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht Fachanwalt für Versicherungsrecht

VOLLMACHT

Ort, Datum

wird in Sachen		Fachanwalt für Verkehrsrecht Fachanwalt für Familienrecht Sandra Doelfs	
weg	gen:	Björn Beckmann Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht Stefanie Beckmann Fachanwältin für Familienrecht Marcel Kornek	
Volln	macht erteilt	In Kooperation mit: Ulrich Plutat Steuerberater 42289 Wuppertal	
•	Zurücknahme von Widerklagen sowie zur Vertretung in sonstige	rozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und knahme von Widerklagen sowie zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere in privaten setzlichen Schlichtungsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;	
•		dung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Anfechtungen, Widerrufe) in Zusammenhang mit iter "wegen" genannten Angelegenheit.	
•	Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch a Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Insolvenzverfahren).	uf Neben- und Folgeverfahren (z.B. vangsvollstreckungs-, Interventions-, Hinterlegungsverfahren sowie	
•	e umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise fandere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu rzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder berkenntnis zu erledigen.		
•	Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizka	ollmacht umfasst auch die Befugnis, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den gegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu enden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.	
Hin	ıweis gemäß § 49b BRAO: Die Gebühren richten sich nach de	m Gegenstandswert.	



(Unterschrift/Stempel)